

Der Vollzugsdienst

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

3/2014 - 61. Jahrgang

Probleme erkennen und aktiv werden – dafür steht der BSBD!

Schweige- und Auskunftspflicht der Kriseninterventionsteams

Seite 1

Sollen Bremerhavener Justizvollzugsbeamte die Personalprobleme in der JVA Bremen beheben?

BSBD Bremen lehnt (Teil-) Schließung der JVA in Bremerhaven ab

Seite 35

Fehlentwicklung im niedersächsischen Justizvollzug wird befürchtet

Geplante Schließungen betreffen 220 Bedienstete und deren Familien

Seite 46

Zukunftstag 2014 in der JAA Emden



Fachteil: Urteil zum Streikverbot für Beamte



Berlin



Brandenburg



Saarland

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1** Probleme erkennen und aktiv werden – dafür steht der **BSBD**!
- 2** **dbb**-Fachkommission für „Innere Sicherheit“: Beschlussvorschlag an den **dbb** Hauptvorstand
- 3** Wer rastet, wird über den Löffel rasiert!!!
- 4** „Die gemobbte Frau im Justizvollzug“


LANDESVERBÄNDE

- 5** Baden-Württemberg
- 22** Bayern
- 24** Berlin
- 31** Brandenburg
- 35** Bremen
- 36** Hamburg
- 39** Hessen
- 42** Mecklenburg-Vorpommern
- 46** Niedersachsen
- 52** Nordrhein-Westfalen
- 66** Rheinland-Pfalz
- 69** Saarland
- 72** Sachsen
- 77** Sachsen-Anhalt
- 78** Thüringen

FACHTEIL

- 81** Urteil zum beamtenrechtlichen Verbot der Teilnahme an kollektiven Kampfmaßnahmen (Streiks)



Mitglied im  **dbb beamtenbund und tarifunion**

 **Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)**

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@t-online.de vollzugsdienst.neumann@aol.com
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Willi Köbke	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	Helmut.Halwachs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 4-5/2014:

 **15. September 2014**

Europawahl 2014:

Wohin wird sich Europa künftig entwickeln?

Kann die Politik nach dem Ergebnis dieser Wahl einfach zur Tagesordnung übergehen?

Das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament wirft durch das Erstarren der euroskeptischen Parteien viele Fragen auf, die relativ kurzfristig überzeugenden Antworten zugeführt werden müssen, soll die mehrheitliche Zustimmung der Menschen in Europa für das europäische Projekt erhalten bleiben. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) und auch CDU-Landesvorsitzender Armin Laschet zeigten sich zwar zufrieden mit dem Abschneiden ihrer Parteien bei der Europawahl am 25. Mai 2014, doch muss auch ihnen das Abschneiden der Alternative für Deutschland (AfD) zu denken geben. Denn trotz eines Zugewinns von rd. 8 Prozent gegenüber der letzten Europawahl hatte die SPD mit jetzt 33,7 Prozent ein für ihre nordrhein-westfälischen Verhältnisse eher bescheidenes Ergebnis erzielt. Immerhin errang die Sozialdemokratie bei der Landtagswahl 2012 noch einen Stimmenanteil von 39,1 Prozent. Und auch die CDU verlor mit 35,6 Prozent 2,4 Prozent gegenüber der Europawahl von 2009. Die Freude des Parteichefs bezog sich daher wohl eher auf den Vergleich mit dem Abschneiden der CDU bei der Landtagswahl 2012, bei der man auf 26,3 Prozent abgestürzt war.

Aber kann die Politik nach dieser Wahl einfach zur Tagesordnung übergehen und so weitermachen wie bisher? Der **BSBD** meint: Nein! Das Erstarren der rechten Parteien in Europa muss zu denken geben. Die Stimmen für die europakritischen Parteien, die rund ein Fünftel der Sitze im neuen EU-Parlament erringen konnten, bringen auf jeden Fall ein großes Unbehagen der Wählerinnen und Wähler mit der gegenwärtigen Europapolitik zum Ausdruck. Es wird einfach nicht mehr verstanden, weshalb auch der marode Staat im Euro gehalten werden muss, warum tiefgreifende Spareinschnitte und Einbußen bei den Einkommen nötig sind, um deren Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen? Schließlich ließe sich bei der Rückkehr dieser Staaten zu ihren nationalen Währungen deren Wettbewerbsfähigkeit durch eine Abwertung ohne gravierende soziale Verwerfungen erreichen.



Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) war mit dem Abschneiden ihrer Partei bei der Europawahl durchaus zufrieden.



Unter Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso hat sich das Verständnis der Menschen für die Vorzüge Europas nicht verbessert.

Geht es noch gerecht zu in Europa?

Die Menschen verlieren mehr und mehr den Glauben, dass sie im Zentrum des politischen Handelns in Europa stehen. Sie haben vielmehr das unguete Gefühl, Objekt vielfältiger – meist wirtschaftlicher – Interessen zu sein. So haben die starken Wirtschaftsverbände in Brüssel ein enges Netzwerk aufgebaut, mit dem sie die Politik in ihrem Interesse nachdrücklich beeinflussen, während Gewerkschaften und „normale“ EU-Bürger kaum wirksamen Zugang zu Parlamentariern des EU-Parlaments finden. Dieser Umstand dürfte auch Ursache für die niedrige Wahlbeteiligung sein. So erfahren die Menschen von Regelungsabsichten meist erst, wenn diese Rechtsakte kurz vor dem Inkrafttreten stehen.



Aus den Wahlen zum Europäischen Parlament sind die eurokritischen Parteien deutlich gestärkt hervorgegangen.

Dieses gravierende Ungleichgewicht bei der Einflussnahme auf politische Abläufe und Entwicklungen greift zunächst als diffuses, kaum zu beschreibendes Unbehagen um sich. Wenn man aber sieht, welche unmittelbaren finanziellen Vorteile sich für Unternehmer aus der Währungs- und Wirtschaftseinheit ergeben, während für Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit ihrer Hände Arbeit erwirtschaften müssen, lediglich der indirekte Vorteil einer etwas größeren Arbeitsplatzsicherheit bleibt, dann kann man verstehen, dass politische Kräfte, die dieses Unbehagen zum Ausdruck bringen, immer stärkeren Zulauf erhalten.

Unternehmen profitieren ... und Arbeitnehmer?

Und objektiv gesehen haben deutsche Unternehmen von dem einheitlichen Wirtschaftsraum Europa und der Währungsunion ja auch nachhaltig profitiert. Produkte müssen nicht mehr an unterschiedliche Märkte angepasst werden, das Währungsrisiko ist dauerhaft entfallen und durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit sind jederzeit billige Arbeitskräfte verfügbar, bei denen auch noch durch den vielfach auftretenden Missbrauch von Werkverträgen kräftig bei den Sozialabgaben gespart werden kann. Zudem duldet Europa in seinen Grenzen Steuer-oasen, die es Unternehmen erlauben, ihre Steuerschuld legal zu reduzieren.

Dies sind geldwerte Vorteile, die so manchen Unternehmer zu einem glühenden EU-Befürworter machten. Was aber bleibt für die abhängig Beschäftigten? In den letzten zehn Jahren haben sie es in Deutschland gerade einmal geschafft, die Kaufkraft ihrer Einkommen einigermaßen zu halten. **Im öffentlichen Dienst ist selbst dieses bescheidene Ziel**

verfehlt worden. Dabei sind die Unternehmensgewinne und Managergehälter gleichzeitig explodiert.

Hinzu treten die Risiken aus Euro- und Wirtschaftskrise. Banken und selbst Staaten mussten mit Steuergeldern gerettet werden. Die Krisenbewältigung ist von einer Mehrheit zunächst mitgetragen worden, auf die angekündigte Regulierung der Finanzmärkte aber warten die Wählerinnen und Wähler immer noch vergebens.

Für den gemeinen Bürger wird mehr und mehr klar, dass von Europa nur profitiert, wer ausreichendes Kapital sein eigen nennt, während der Rest der Gesellschaft dafür da zu sein scheint, sich in Bescheidenheit zu üben und als Steuerzahler die finanziellen Risiken unternehmerischen Handelns zu übernehmen. Ein solches Europa aber ist für eine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler keineswegs „sexy“ oder gar erstrebenswert. Wenn es Europa nicht schafft, für alle seine Bürgerinnen und Bürger, sowohl in den reicheren als auch in den ärmeren Mitgliedsstaaten, dauerhaft realistische Aufstiegsperspektiven zu schaffen, dann wird die Europaverdrossenheit auf Sicht weiter zunehmen.

Zinstief zwingt Deutsche länger zu arbeiten

Diese absehbare Entwicklung wird sich weiter verstärken, wenn Deutschland den abhängig Beschäftigten keine auskömmliche Alterssicherung mehr bieten kann. Wegen des anhaltenden Zinstiefs halten Experten eine Erwerbstätigkeit bereits jetzt bis über 67 Jahre für erforderlich, damit Altersarmut vermieden werden kann.

Der Direktor des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), **Michael Hüther**, fordert eine Verlänge-

rung der Lebensarbeitszeit, um die sich abzeichnenden finanziellen Risiken beherrschbar zu halten. Der Wissenschaftler spricht sich zudem dafür aus, Anreize für Rentner zu schaffen, weiterhin erwerbstätig zu sein. So könne in diesen Fällen auf die Sozialbeiträge verzichtet werden. Der Chef des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, **Klaus Müller**, erwartet im Hinblick auf die historisch niedrigen Zinsen ein staatlich organisiertes Angebot für Privatanleger, weil sich die private Vorsorge in Form von Lebensversicherungen einfach nicht mehr rechnen. Gebraucht werde ein staatlicher Vorsorgefonds, der auf Abschluss- und Vertriebskosten verzichte und nur geringe Verwaltungskosten verursache, meinte der Verbraucherschützer. Er befürchtet, dass aus Frust über die niedrigen Zinsen kaum noch privat vorgesorgt werde.

Was macht Luxemburg bei der Altersversorgung anders?

Luxemburg ist bekanntermaßen ein kleines europäisches Land, dessen Einwohner die mit Abstand höchsten Einkommen in der Europäischen Union erzielen. Und auch die Altersversorgung ist vom „aller Feinsten“. Alle Angestellten und Selbstständigen zahlen in Luxemburg obligatorische Beiträge in den gesetzlichen Fonds für Alters- und Arbeitsunfähigkeitsrenten ein. Die Bei-

träge betragen 24 Prozent des Bruttoeinkommens und werden zwischen dem Arbeitgeber, dem Arbeitnehmer und der Regierung paritätisch aufgeteilt, so dass jeweils 8 Prozent zu tragen sind. Die Beitragszahlungen zur Rentenversicherung werden auch dann bezahlt, wenn

man arbeitslos ist oder aus einem anderen Grund nicht arbeitet und eine staatliche Unterstützung erhält. Der Beitrag wird dann üblicherweise von der zuständigen Sozialbehörde bezahlt.

Das normale Renteneintrittsalter beträgt 65 Jahre. Sonderregelungen gibt es für Beamte, Bergarbeiter und Angestellte der Eisenbahngesellschaft.

Zum Erhalt einer Altersrente in Luxemburg ist man berechtigt, wenn man in Luxemburg oder einem anderen EU-Staat min-

destens 120 Monate Beiträge gezahlt hat. Die Standardrente beträgt ca. 71 Prozent des Durchschnittsgehaltes der Jahre, in denen man Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt hat. Der Höchstsatz beträgt 6.000 Euro pro Monat, außerdem gibt es einen Mindestsatz von 890 Euro monatlich. Die Zahlungen werden jährlich um die Inflation bereinigt und jedes zweite Jahr entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Gehälter angepasst.

Mit diesem Rentensystem erzielt Luxemburg ein Rentenniveau, von dem Gleichqualifizierte in Deutschland nur träumen können. In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, was die Ursachen für solch gravierende Unterschiede zu Deutschland sind. Als Erklärung drängen sich fast automatisch die uneinheitlichen Steuersysteme in Europa auf. Wenn Großunternehmen an ihre Tochtergesellschaften in Luxemburg hohe Lizenzgebühren zahlen, um ihre Gewinnbesteuerung beispielsweise in Deutschland zu reduzieren, dann profitiert der Luxemburger Staat und damit auch dessen Sozialsystem.

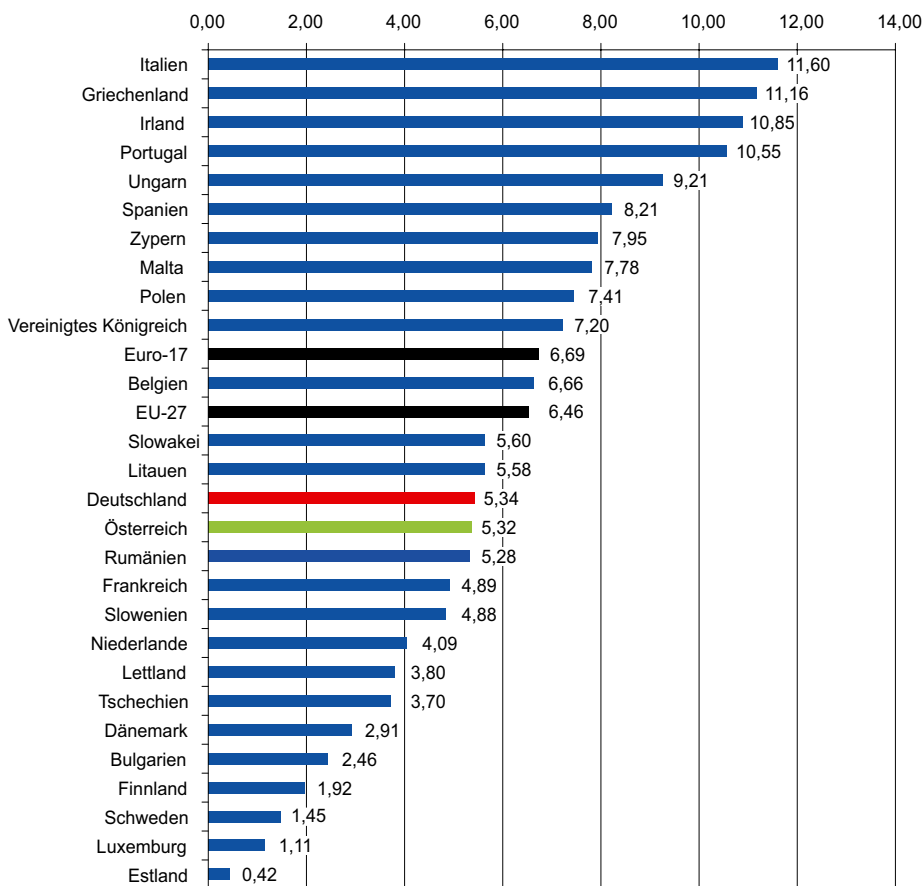
Auch diese Form der Ungleichbehandlung, die Arbeitnehmern in Deutschland faktisch eine angemessene Altersvorsorge als Gegenleistung vorenthält, auf die sie aufgrund ihrer Arbeitsleistung einen Anspruch hätten, führt mehr und mehr zu Unzufriedenheit und großen Vorbehalten gegenüber der europäischen Idee. Hier ist die Politik dringend aufgefordert, den nicht demokratisch legitimierten



Michael Hüther vom arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft fordert eine nochmalige Verlängerung der Lebensarbeitszeit.



Auch deutsche Unternehmen profitieren von dem einheitlichen europäischen Markt, während Arbeitnehmer in Deutschland finanzielle Abstriche machen mussten.



Zinsausgaben 2012 im Verhältnis zu den Staatseinnahmen 2012 (in Prozent). Quelle: Eurostat 2013

Unternehmen ihre derzeit vorhandenen Steuergestaltungsmöglichkeiten zu nehmen. **Gewinne müssen dort versteuert werden, wo sie anfallen, und nicht dort, wo es den Unternehmen am Genehmigsten ist!**

Zinslasten in der Europäischen Union

Der EU-Ländervergleich zeigt, dass die hoch verschuldeten EU-Mitglieder Italien, Griechenland, Irland und Portugal jeweils mehr als zehn Prozent ihrer Staatseinnahmen für die Zahlung von Zinsen aufzuwenden haben. Deutschland und Österreich liegen mit Werten von 5,35 Prozent und 5,32 Prozent in etwa gleich-

auf unterhalb des Mittels von 6,69 Prozent. Den geringsten Anteil macht die Zinsbelastung in Estland, Luxemburg, Schweden und Finnland mit jeweils weniger als zwei Prozent aus.

Durch die hohe Zinslast in Deutschland werden die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesregierung erheblich eingeschränkt. Die für Deutschland ermittelten 5,34 Prozent der Staatseinnahmen belaufen sich immerhin auf über 30 Mrd. Euro/Jahr.

Stünde allein dieses Geld und die von Experten auf **160 Mrd. Euro geschätzte jährliche Steuerhinterziehung** für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben zur Verfügung, könnte sich auch

Deutschland eine Altersvorsorge leisten, die diesen Namen verdient und die Gerechtigkeit schafft bei der Behandlung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen.

Die französische Politik reagiert

In Frankreich, wo der von **Marine Le Pen** geführte **Front National** zur stärksten politischen Kraft (rd. 25 Prozent) aufgestiegen ist, scheint der französische Ministerpräsident **Manuel Valls** verstanden zu haben, dass eine Mehrheit für die Idee Europas in Frankreich unwiederbringlich dahin sein könnte, wenn die Vorteile und Lasten nicht gerechter ver-



Der französische Ministerpräsident Manuel Valls kündigte nur einen Tag nach der Europawahl finanzielle Verbesserungen für private Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen an.

teilt werden. Bereits am 26. Mai 2014 kündigte er Steuersenkungen für private Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen an.

Und auch in Deutschland hat die europakritische **Alternative für Deutschland (AfD)** aus dem Stand 7 Prozent der Stimmen erhalten. Allein dieses Ergebnis sollte den Volksparteien zu denken geben. Wenn die Sorgen und Nöte von



Als Steueroase mit hohen Steuerzuflüssen aus dem Ausland kann Luxemburg seinen Bürgerinnen und Bürgern einen auskömmlichen Ruhestand finanzieren.



Mittlerweile ist der von Marine Le Pen geführte Front National zu der stärksten politischen Kraft in Frankreich aufgestiegen.



BSBD-Chef Peter Brock zeigte sich erstaunt darüber, dass Politiker immer erst lernen, wenn das „Kind schon in den Brunnen gefallen“ ist.

abhängig Beschäftigten bei ihnen kaum noch bestimmenden politischen Einfluss haben, dann wird die Welle des Protestes und der Wunsch nach Veränderung weiter anschwellen und diese Welle könnte in einigen Jahren auch hier französische Dimensionen erreichen. Wenn sich die **AfD** nicht durch interne Querelen selbst marginalisiert, verfügt sie durchaus über das Potential, sich dauerhaft im bundesdeutschen Parteisppektrum zu etablieren.

Es scheint etwas zu entstehen, was die **CDU/CSU** immer zu verhindern gesucht hat: eine konservative politische Gruppierung, die nicht oder noch nicht mit dem Makel des Rechtsextremismus behaftet ist. **CDU** und **CSU** scheinen die Gefahr zu erkennen. Man kann nur hoffen, dass diese Erkenntnis die richtige Wirkung auf ihre Politik haben wird.

Umdenken ist gefordert

In Düsseldorf hat **BSBD-Chef Peter Brock** erklärt, dass die Ursachen für eine verstärkt europakritische Haltung der Wählerinnen und Wähler von der Politik entschlossen beseitigt werden müssten. Auch viele Angehörige des öffentlichen Dienstes sähen sich als Opfer der finanziellen Risiken, die Europa produziere. Hinzu trete die Schuldenbremse, die sich die Politik selbst verordnet habe. Diese Rahmenbedingungen führten dazu, dass die dienstlichen Leistungen der Kolleginnen und Kollegen nicht mehr richtig bezahlt würden. Hier müsse dringend ein Umdenken einsetzen, wenn die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auch in Nordrhein-Westfalen dauerhaft erhalten bleiben solle. *„Wir erwarten ein amtsangemessenes Einkommen und kein Leben in gesicherter Armut! Die große Dienstrechtsreform wird für uns auch in dieser Hinsicht die ‚Nagelprobe‘ sein“, machte der Gewerkschafter die Position des BSBD deutlich.*

Dienstrangabzeichen:

Kolleginnen und Kollegen sprechen sich für die Einführung aus!

Gleichbehandlung von Strafvollzugs- und Polizeivollzugsdienst angestrebt

Bis zum 15. Mai 2014 konnten die Kolleginnen und Kollegen der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes über die Einführung von Dienstrangabzeichen abstimmen. Dabei ist ihr Votum deutlicher ausgefallen, als zuvor gemutmaßt wurde. Eine satte Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen hat sich für Dienstrangabzeichen ausgesprochen. An der durch die Personalvertretungen durchgeführten Befragung haben sich rund 60 Prozent aller Dienstkleidungsträger beteiligt. Nachdem die Abstimmung der Kolleginnen und Kollegen in den Wachtmeistereien der Justiz abgeschlossen ist, hat das Justizministerium am 06. Juni das Ergebnis bekannt gegeben.

Danach haben sich die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu 88,5 Prozent an der Abstimmung beteiligt. Es sprachen sich 36,8 Prozent für Dienstrangabzeichen und 40,9 Prozent dagegen aus, während sich 35,7 Prozent der Stimme enthielten.

Im Bereich des **Justizvollzuges** machten 59,5 Prozent der Kolleginnen und Kollegen von der Möglichkeit Gebrauch, über die künftige Beschaffenheit der

Fall stimmten 54,9 Prozent für und nur 45,1 Prozent gegen die Einführung von Dienstrangabzeichen.

Die Auffassung der Administration

Nachdem Vertreter des Justizministeriums anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse erläuterten, dass das Abstimmungsergebnis nunmehr die Grundlage für weitere Diskussionen bilde, zeigten sich die **BSBD**-Vertreter überrascht. Der

Argumentation des Ministeriums, unter Berücksichtigung einer Wahlbeteiligung von lediglich 60 Prozent hätten sich weniger als die Hälfte der Betroffenen für die Einführung von Dienstrangabzeichen ausgesprochen, haben sie unverzüglich als unzulässige **Umdeutung des Abstimmungsergebnisses zurückgewiesen.**

Immerhin konnte jeder Vollzugsbedienstete, der nicht an der Abstimmung teilnahm, weil er die Zustimmung sicher wähnte, davon ausgehen, dass es



Die Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzuges haben sich mit deutlicher Mehrheit für die Einführung von Dienstrangabzeichen ausgesprochen.

Dienstkleidung zu befinden. Insgesamt 52,6 Prozent sprachen sich für Dienstrangabzeichen aus, 39,4 Prozent votierten dagegen. Lediglich 7,5 Prozent enthielten sich der Stimme.

Das justizweite Gesamtergebnis

Führt man die Bereiche Gerichte, Staatsanwaltschaft und Justizvollzug zahlenmäßig zusammen, dann ergibt sich folgendes Ergebnis: Es sprachen sich 49,7 Prozent für die Einführung von Dienstrangabzeichen aus, 40,7 Prozent votierten dagegen und 9,6 Prozent enthielten sich der Stimme. Lässt man die „Stimmthalter“ außer Ansatz, weil sie offensichtlich mit beiden Möglichkeiten „leben“ können, dann ist das Ergebnis klar: **In diesem**

– wie bei allen demokratischen Entscheidungsprozessen – allein auf die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ankomme.

Der **BSBD** hat sich deshalb unverzüglich nach dem Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses schriftlich an Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** gewandt, damit schnell Klarheit in dieser Angelegenheit geschaffen wird. Der **BSBD** hat vorgetragen, dass er die Argumentation, die unterstellt, sowohl die Nichtteilnahme an der Abstimmung als auch die Stimmenthaltungen seien in Gänze Voten gegen die Einführung von Dienstrangabzeichen, für mehr als bedenklich und unzulässig hält.

Bei den Stimmenthaltungen habe es eine große Anzahl von Kolleginnen und

Kollegen gegeben, die sich in der Annahme, ein Ergebnis pro Dienstrangabzeichen sei in jedem Fall gesichert, nicht an der Abstimmung beteiligt hätten. Diese Nichtwähler kraft eigener Auslegung zu Gegnern von Dienstrangabzeichen zu machen, hieße das **Abstimmungsergebnis grundlegend zu verfälschen**, hat der **BSBD** deutlich gemacht. Wenn man die Betroffenen über ein nicht ganz unwesentliches Element der Dienstkleidung abstimmen lasse, dann habe man auch das Abstimmungsergebnis unter Beach-



BSBD-Vorsitzender Peter Brock: „Ich vertraue darauf, dass Justizminister Thomas Kutschaty das Abstimmungsergebnis der Strafvollzugsbediensteten respektieren und Dienstrangabzeichen einführen wird!“

tung demokratischer Regeln zu respektieren. Tue man diese nicht, werde jede Form der Beteiligung Betroffener unglaubwürdig.

Der **BSBD** ist aber der festen Überzeugung, dass der Justizminister diese Überlegungen und auch seine mündlichen Zusagen in dieser Angelegenheit würdigen und berücksichtigen wird, so dass der **BSBD** von einer positiven Entscheidung pro Dienstrangabzeichen ausgeht. Alles andere wäre ein Affront. Allenfalls könnte in Betracht kommen, bei den Wachtmeistereien auf die Einführung von Dienstrangabzeichen zu verzichten.

Von Dienstrangabzeichen wird eine positive Wirkung erwartet

Damit werden die Kolleginnen und Kollegen bei Außenkontakten künftig voraussichtlich nicht mehr für Irritationen sorgen, weil die blauen Schlaufen (siehe Abb.) endgültig ihrer eigentlichen Funktion zugeführt werden können.

BSBD-Chef **Peter Brock** zeigte sich erfreut über das Abstimmungsverhalten der Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzuges. „Die ‚Dienstkleidungsträger‘ haben abgestimmt, wie ihre Uniform künftig aussehen soll. Der **BSBD** sieht sich nach dem Abstimmungsergebnis in seiner gewerkschaftlichen Position bestärkt, auch für die Strafvollzugsbediensteten eine gesetzliche Regelung durchzusetzen, die ihnen einen Rechtsanspruch auf eine



Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) hat nunmehr zu entscheiden, ob Dienstrangabzeichen im Vollzug eingeführt werden.

unentgeltliche Ausstattung mit Dienstkleidung zuerkennt.“

Dieses Abstimmungsergebnis wird aller Voraussicht nach auch dazu beitragen, dass der **BSBD** sich Schritt für Schritt dem **gewerkschaftlichen Ziel** annähern kann, der Politik in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht eine weitgehende **Gleichbehandlung von Strafvollzugs- und Polizeivollzugsdienst abzurufen**.

Beide Vollzugsdienste gehören zum Bereich der inneren Sicherheit und sollten ohne sachlichen Grund nicht unterschiedlich behandelt werden.

Sicherheitsüberprüfungen im Strafvollzug endgültig vom Tisch!

BSBD-Chef Peter Brock freut sich über jetzt gefundene Regelung

Nachdem der **BSBD** das Justizministerium im August vergangenen Jahres gebeten hatte, den bürokratischen Aufwand für die Durchführung der erweiterten Sicherheitsüberprüfungen im Strafvollzug zu überprüfen und zu reduzieren, ist nunmehr eine Entscheidung im Benehmen von Justiz- und Innenministerium gefallen. Künftig werden im Strafvollzug keine Sicherheitsüberprüfungen mehr durchgeführt werden. Damit wird im Vollzug jenes Verfahren übernommen, das sich bei der Polizei bewährt hat.

Die Rechtsgrundlage für die sicherheitstechnische Überprüfung des Personals, das sicherheitsempfindliche Aufgaben wahrnehmen soll, bildet das Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Es verfolgt den Zweck, dass nur solche Personen Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten erhalten sollen, bei denen ein Sicherheitsrisiko ausgeschlossen werden kann. Im Jahre 1995 sind Voll-



Künftig wird sich der Aufwand bei der Verwaltung des Personals reduzieren.

zugseinrichtungen durch den damaligen nordrhein-westfälischen Justizminister zu lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen erklärt worden, woraus sich das Erfordernis der regelmäßigen sicherheitstechnischen Überprüfung des Personals ergab.

Von der jetzt gefundenen Regelung zeigte sich **BSBD**-Chef **Peter Brock** angetan, weil die Nachbesetzung von Stellen nunmehr von einem zeitaufwändigen Überprüfungsverfahren befreit

werde. „Mit der jetzt gefundenen Lösung können wir die erforderlichen Stellenbesetzungsverfahren erheblich beschleunigen und notwendige Arbeitskraft schneller rekrutieren. Dies ist eine gute Botschaft für die Kolleginnen und Kollegen!“

In den sich über viele Monate erstreckenden Diskussionen und Verhandlungen haben sich letztlich die Pragmatiker durchgesetzt. Es ist ja auch nicht einzusehen, weshalb die sichere Unterbringung und die Behandlung von Straftätern geheimhaltungsbedürftiger sein sollen als der Umgang der Polizei mit den Bürgern.

Die Grundlage für die Überprüfung der Strafvollzugsbediensteten war seinerzeit wohl die Überzeugung, im Strafvollzug in Krisenzeiten auf besonders loyales Personal angewiesen zu sein. Allerdings sind die Aufgaben und deren Umsetzung im Strafvollzug weit weniger geheimhaltungsbedürftig als die Regelung von 1995 vermuten lässt.

Gewerkschaftstag des DBB NRW:

Roland Staude zum neuen Vorsitzenden gewählt

Wolfgang Römer (BSBD) wurde als stellvertretender Vorsitzender bestätigt!

Die 450 Delegierten haben am 12. und 13. Mai 2014 den DBB NRW programmatisch neu ausgerichtet und die Führungsmannschaft für die nächsten fünf Jahre bestimmt. Roland Staude, der bisherige Leiter des Bielefelder Ordnungsamtes, wurde mit überwältigender Mehrheit zum Nachfolger des aus Altersgründen ausscheidenden Meinolf Guntermann gewählt. Zudem bestätigte der Gewerkschaftstag Wolfgang Römer (BSBD) als einen der vier stellvertretenden Vorsitzenden mit einem überragenden Votum der Delegierten. Im Mittelpunkt der Programmarbeit standen anschließend die Themenbereiche „Tarifgerechtigkeit, Personalgerechtigkeit, Besoldungsgerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit“.

In seiner Antrittsrede legte **Staude** Wert auf die Feststellung, dass der **DBB NRW** sich künftig noch politischer positionieren werde. „Wenn alles mit allem verbunden ist, dann muss der **DBB** auch zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens Stellung nehmen. Nur so lassen sich in heutiger Zeit die Interessen des öffentlichen Dienstes wirksam vertreten“, meinte der neue Vorsitzende, um mit Blick auf die Nichtübertragung des Tarifergebnisses 2013 auf den Besoldungsbereich auszuführen: „Dieser Stachel sitzt bei uns tief, weil wir dies auch als Ungerechtigkeit empfinden.“ Hiermit sprach **Staude** sicher der Mehrheit der Delegierten aus dem Herzen.

Wolfgang Römer erzielt überragendes Wahlergebnis

Seine abermalige Wiederwahl empfand **Wolfgang Römer** als Genugtuung und Bestätigung der bislang im **DBB**-Landesbund geleisteten Arbeit. Dass er mit dem besten Ergebnis der vier Stellvertreter des Vorsitzenden in die neue Landesleitung einzog, macht deutlich, welche Reputation sich der **BSBD**-Vertreter zwischenzeitlich im **DBB NRW** erarbeitet hat. Für die nächsten fünf Jahre ist der **BSBD** damit kompetent und durchsetzungsfähig im Leitungsgremium des **DBB NRW** vertreten. Die Redaktion wünscht **Wolfgang Römer** eine glückliche Hand und viel Erfolg, um die sich bereits abzeichnenden Herausforderungen der nächsten fünf Jahre zu bestehen.

Der **BSBD** zählt auch auf **Wolfgang Römers** Kompetenz und Sachverstand, wenn es im Rahmen der sich abzeichnenden Dienstrechtsreform darum gehen wird, speziell die Laufbahnen des Strafvollzuges sachgerecht und kompetent zu vertreten. Die seit der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder im Jahre 2006 eingetretene Stagnation bei der Weiterentwicklung der beruflichen Perspektiven der Kolle-



Roland Staude, der neue Vorsitzende des DBB-NRW, erhielt durch die Delegierten einen großen Vertrauensvorschluss.

ginnen und Kollegen muss nunmehr ein Ende haben.

Neuausrichtung der DBB-Gewerkschaftsarbeit

Die Delegierten nutzten u.a. drei Entschlüsse, um die künftige Ausrichtung der Gewerkschaftsarbeit zu verdeutlichen. **Die Entschlüsse zur von der rot-grünen Landesregierung beschlos-**

senen Nullrunde für fast 230.000 nordrhein-westfälische Beamte und Versorgungsempfänger in den Jahren 2013 und 2014 macht nachdrücklich deutlich, dass solch verfassungsrechtlich bedenklichen Zugriffe auf die Einkommen der Kolleginnen und Kollegen endgültig der Vergangenen angehören müssen.

So wie das Land von seinen Bediensteten Engagement, Leistungsorientierung und Einsatzbereitschaft erwartet, so haben die Beschäftigten einen Anspruch darauf, dass ihre verbrieften Rechte durch die Landesregierung geachtet werden. Mit der Entschlüsse sind deshalb alle 237 Abgeordneten des Düsseldorfer Landtags unmittelbar und direkt aufgefordert worden, die Besoldung aller Beamten im Landesdienst und bei den Kommunen sowie der Richter an die allgemeine Einkommensentwicklung anzupassen, ohne dass der Landtag hierzu



Wolfgang Römer (BSBD) zog mit bestem Ergebnis in den DBB-Vorstand ein.

durch den Verfassungsgerichtshof gezwungen wird.

Der neue Vorsitzende **Roland Staude** erläuterte zusätzlich, dass es zu den originären Pflichten der Landtagsabgeordneten gehöre, sich mit den für die Beamtenbesoldung relevanten Bezugsgrößen zu befassen. Falls sie lediglich auf die Vorlage eines Gesetzentwurfes der Landesregierung warteten, begingen sie eine

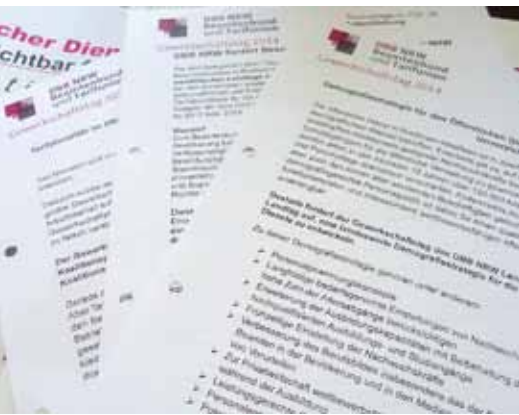
Besuchen
Sie uns
im Internet



Pflichtverletzung, stellte der Gewerkschafter klar.

Mit der zweiten Entschließung werden Landtag und Landesregierung aufgefordert, eine **Demographie-Strategie für den öffentlichen Dienst** zu entwickeln. Um künftig auch noch das benötigte, qualifizierte Personal in der Konkurrenz zur Privatwirtschaft rekrutieren zu können, erwartet der **DBB** u.a. die rechtzeitige Einstellung von Nachwuchskräften, die Erarbeitung von Personalgewinnungs- und Entwicklungskonzepten sowie an die einzelnen Lebensphasen angepasste, familienfreundliche Arbeitszeiten.

Die dritte Entschließung wandte sich gegen **eine gesetzlich erzwungene Tarifeinheit**, wie sie nach den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag von der schwarz-roten Bundesregierung geplant wird. Diese politische Verabredung geht zurück auf die Forderung der unsäglichen



Die Entschließungen wurden vom Gewerkschaftstag **DBB NRW** einstimmig angenommen.

Allianz von **Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB)** und den **Arbeitgeberorganisationen**. Während die **DGB-Gewerkschaften** unliebsame Konkurrenz ausschalten wollen, liegt den Unternehmen eher daran, nicht durch straff organisierte Spezial-Gewerkschaften auf ein höheres Lohn- und Einkommensniveau getrieben zu werden. Dabei lassen sie sich von der Erkenntnis leiten, dass jenes Geld, das den Mitarbeitern gezahlt werden muss, nicht mehr als Kapitalrendite, also als Gewinn, zur Verfügung steht.

Dabei ist die Koalitionsfreiheit ein verbrieftes Grundrecht und es dürfte den Koalitionären nicht ganz leicht fallen, die komplexen Einzelfragen, die ein Tarifeinheitsgesetz aufwerfen würde, einer verfassungskonformen Regelung zuzuführen.

Der **DBB** jedenfalls hat mit diesem Entschließungsantrag klar Position bezogen und nachdrücklich gefordert, die Koalitionsfreiheit, die sich seit Jahrzehnten bewährt hat, nicht anzutasten. „Die Tarifpolitik muss in der Hand der Tarifpartner bleiben“, stellte **Roland Staudé** unter dem Beifall der Delegierten fest.

Tarifeinheitsgesetz:

Ein Betrieb – ein Tarifvertrag! Dieser Grundsatz darf keine Gesetzeskraft erlangen!

Zur Disposition steht die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften

Seit im Koalitionsvertrag von SPD und CDU festgeschrieben worden ist, die grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit von Arbeitnehmern durch ein Gesetz einzuschränken, macht der **DBB** mit seinen Fachgewerkschaften gegen dieses Vorhaben mobil. In seltener Einmütigkeit hatten der **Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)** und die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)** von der Politik verlangt, gesetzlich zu regeln, dass in jedem Betrieb nur ein Tarifvertrag für alle Beschäftigten gelten dürfe. Grundsätzlich sollte man vorsichtig sein, mit natürlichen Interessensgegnern gemeinsame Sache zu machen. Dies leuchtet wohl auch dem neuen **DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann** ein, der sich langsam von der Absolutheit dieses Antrages abzusetzen scheint. Der **DBB** hat sich im Gegensatz dazu stets gegen die Einschränkung des Grundrechts der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts gewandt und Widerstand gegen jede Form der Einschränkung von Arbeitnehmerrechten angekündigt. Der **DBB** und dessen Fachgewerkschaften haben die Bundesregierung zwischenzeitlich aufgefordert, den Plan einer gesetzlichen Zwangstarifeinheit nicht weiter zu verfolgen, sondern aufzugeben.

Anlässlich einer Protestveranstaltung vor dem Bundeskanzleramt bestritt **Willi Russ**, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des **DBB**, dass es eine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung gebe: „Wir sind in Deutschland weit entfernt von Tarifchaos, und es gibt keine streikwütigen Spartengewerkschaften, die – wie die Befürworter der gesetzlichen Zwangstarifeinheit fälschlicherweise behaupten – Wirtschaft und Staatsdienst dauerhaft lahmlegen. Im Gegenteil: In unserer lebendigen, pluralen Gewerkschaftslandschaft gedeiht die Sozialpartnerschaft bislang bestens. Deutschland kann sich bislang über moderate Streikraten und konsensgeprägte Tarifabschlüsse freuen.“

Alles andere wäre ein nicht hinnehmbares und rechtswidriges Tarifdiktat, betonte **Russ**. „Überall nehmen die Grundwerte Pluralität, Freiheit und Wettbewerb größeren Raum ein. Es gibt also keinen vernünftigen, geschweige denn rechtmä-

ßigen Grund, ausgerechnet die Arbeitnehmer von dieser Entwicklung auszunehmen und einer Zwangstarifeinheit zu unterwerfen.“

Der DBB und seine Fachgewerkschaften bekämpfen das Tarifeinheitsgesetz

Diese klare Position bekräftigte **DBB-Vorsitzender Klaus Dauderstädt** anlässlich seines Grundsatzreferates auf dem Gewerkschaftstag des **DBB NRW** am 12. Mai 2014 in Bochum. **Zur Gerechtigkeit für den öffentlichen Dienst gehöre der „unverzichtbare Wettbewerb“ zwischen den Gewerkschaften. Wenn der Bundestag diesen durch ein Tarifeinheitsgesetz abschaffen wolle, sei dies das Gegenteil von Gerechtigkeit.** Zudem wies der Gewerkschafter die Einlassung der Politik, der öffentliche Dienst sei gar nicht der Adressat einer solchen Regelung, vehement zurück. Er stellte klar, dass ein Gesetz als abstrakt-generelle



Willi Russ machte die Haltung **DBB** zur Beschneidung der Koalitionsrechte am 01. Mai 2014 anlässlich einer Protestveranstaltung vor dem Bundeskanzleramt deutlich.

Regelung nicht unterscheiden könne zwischen betroffenen und nicht betroffenen Branchen.

„Alle bisherigen Ideen zur Umsetzung von Tarifeinheit sind einerseits verfassungswidrig, andererseits unrealistisch“, bekräftigte der **DBB**-Chef die Position des gewerkschaftlichen Dachverbandes. Zudem sei ungeklärt, wie Gewerkschaften gemäß dem Koalitionsvertrag nach dem „betrieblichen Mehrheitsprinzip“ gewichtet werden sollen. Was ist denn unter dem Begriff „Betrieb“ zu verstehen, wie wird die Stärke einer Gewerkschaft ermittelt und wieso sollte ein Beschäftigter angeben, ob und wo er gewerkschaftlich organisiert ist, führte **Dauerstädt** nur einige der zu klärenden Fragen an und folgerte: „Es drohen massive Grundgesetzverletzungen.“ Er fordere die Politik auf, hier nicht die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts umkehren zu wollen, so **Dauerstädt**. **„Hände weg vom Tarifrecht, das regeln wir Sozialpartner ganz alleine!“**

Worum geht es bei dem Tarifeinheitsgesetz?

Es geht keinesfalls um Kleinigkeiten, sondern ums Ganze. Zur Disposition steht mehr als die Handlungsfähigkeit einzelner Gewerkschaften. Es geht um grundgesetzlich verbürgte Freiheitsrechte.

Tarifeinheit ist ein abstraktes Problem und nur schwer zu greifen. Der Einheitszwang wäre ein Grundrechtseingriff, der unsere Gesellschaft nachdrücklich verändern würde. Eine gesetzlich verordnete Tarifeinheit würde das Machtgleichgewicht innerhalb unserer Gesellschaft deutlich zu Lasten der Arbeitnehmer verschieben, weil die bestmögliche Vermarktung ihrer Arbeitskraft erheblich ver-



Für DBB-Chef Klaus Daurerstadt hört der Spaß bei jedem Angriff auf Arbeitnehmerrechte auf.

schlechtert würde. Betroffen wären längst nicht nur einige der sogenannten „kleineren Gewerkschaften“, sondern die gesamte Gewerkschaftsbewegung. Mit der Einschränkung des Streikrechts würde es insgesamt schwerer werden, die Rechte und Ziele der abhängig Beschäftigten wirkungsvoll zu vertreten. Tarifeinheit ist eine gewerkschaftliche Option, aber kein staatlicher Handlungsauftrag.

Gesetzliche Tarifeinheit richtet sich gegen den Freiheitsgedanken der Verfassung

„Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig“, heißt es in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes. Die Koalitionsfreiheit ist demnach ein schrankenlos gewährleistetetes Grundrecht, in das nur rechtmäßig eingegriffen werden kann, wenn es zum Schutz anderer Rechtsgüter mit Verfassungsrang unbedingt erforderlich ist. Konkret bedeutet das: **Eine Erzwingung der Tarifeinheit und Einschränkung des Streikrechts mag einzelne Gruppen erfreuen, mit dem Grundgesetz wäre ein solches Vorhaben jedoch nicht vereinbar.**

Arbeitnehmer können sich ihre Gewerkschaft frei aussuchen, und die von ihnen beauftragten Gewerkschaften können eigenständig Tarifverträge aushandeln – allein oder zusammen mit anderen Gewerkschaften.

Das schließt auch das Recht zum Streik in Tarifaueinandersetzungen ein, wenn die Gewerkschaft dazu aufruft – unabhängig davon, ob für Tarifverträge anderer Gewerkschaften im gleichen Betrieb eine Friedenspflicht gilt.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in seinen Beschlüssen vom 7. Juli 2010 (4 AZR 537/08 und 4 AZR 549/08) zweifelsfrei festgestellt, dass **„die Tarifeinheit keine Funktionsbedingung der Tarifautonomie ist“**.

Die Ankündigung von **CDU** und **SPD**, „den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip“ festzuschreiben, widerspricht der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und ignoriert die Hinweise aus früheren Urteilen des Bundesverfassungsgerichts.

Tarifpluralität gefährdet weder die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie noch den Betriebsfrieden in den Unternehmen. Die Behauptung der Arbeitgeberverbände, durch das Aufkommen von Berufs- und Fachgewerkschaften würde in Deutschland die Anzahl der Arbeitskämpfe exponentiell zunehmen, wird bereits durch die Realität widerlegt.

Deutschland rangiert auf den hintersten Plätzen in der Skala der Streikhäufigkeit. Außerdem bestehen in Deutschland große Hürden, um überhaupt als tariffähige Gewerkschaft anerkannt zu werden.

Jede Idee braucht auch einen Plan zur Umsetzung

Die gesetzliche Festschreibung der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip ist eine schlechte Idee, für die es keinen Umsetzungsplan gibt und wohl auch künftig nicht geben wird. Seit **DGB** und Arbeitgeberverbände die Idee der Tarifeinheit aus der Taufe hoben, ist es noch niemandem gelungen, einen halbwegs praktikablen Vorschlag zur Umsetzung einer gesetzlichen Tarifeinheit zu entwickeln.

Handwerklich würde jede Regelung schnell monströse Formen annehmen und letztlich eine Flut von Rechtsstreitigkeiten produzieren. In jedem einzelnen Betrieb müsste die Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern ermittelt werden. Wer aber definiert den Betrieb? Soll etwa in jedem Lehrerzimmer, jedem Klinikum oder jedem Finanzamt nach der Mehrheitsgewerkschaft gefahndet werden? Wer zählt die Mitglieder, wann und wie



Ein startendes Flugzeug ist ein starkes Symbol für den Freiheitsbegriff. Jetzt sollen der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer die Flügel gestutzt werden.



Das Bundesarbeitsgericht hat erst 2010 verbindlich festgestellt, dass Tarifeinheit keine Bedingung der Tarifautonomie ist.

oft? Was gilt bei unterschiedlichen oder wechselnden Mehrheiten von Betrieb zu Betrieb in einem Tarifgebiet?

Was passiert bei knappen oder annähernd gleichen Mehrheitsverhältnissen? Viele Fragen, keine Antworten. Fest steht nur eines: **Die gesetzliche Festschreibung der Tarifeinheit wäre ein bürokratisches Monstrum mit zahlreichen komplexen Definitionen, Tatbeständen, Untervarianten und Ausnahmen.**

Eine Idee ist auch nur dann gut, wenn sie relevant ist. Der Ruf nach Tarifeinheit greift keine gesellschaftliche Notwendigkeit auf, sondern soll vornehmlich die Interessen der Wirtschaft bedienen!

DGB nur noch unter Bedingungen für Tarifeinheitsgesetz

Anlässlich des Mitte Mai 2014 in Berlin durchgeführten Gewerkschaftskongresses bekamen die **DGB**-Funktionäre Angst vor der eigenen Courage. Unter der Leitung des soeben gewählten neuen Vorsitzenden **Reiner Hoffmann** wurde bis tief in die Nacht nach einer Lösung für einen strittigen Antrag gesucht. Man war sich plötzlich nicht mehr einig, wie man sich zu dem politischen Vorhaben der Tarifeinheit, das man schließlich selbst gefordert hatte, verhalten sollte. Gemeinsam mit den Arbeitgebern wollte man mit der Forderung nach Tarifeinheit die Macht kleiner Spartengewerkschaften eindämmen, die sich für bestimmte Be-

rufgruppen einsetzen. Seit dieser Gedanke vor vier Jahren geboren wurde, brodelte es im **DGB**. Seitdem wird kontrovers diskutiert und gerungen, ob es eine gute Idee ist, von der Politik die Regelung der Tarifeinheit per Gesetz zu fordern. **Schwarz-Rot** ist bereit und steht Gewähr bei Fuß. Doch das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben könnte sich zu einem Bumerang für

den **DGB** entwickeln. Sicher wäre es ein Vorteil, unliebsame gewerkschaftliche Konkurrenz kraft Gesetzes „liquidieren“ zu lassen. Die Spartengewerkschaften könnten so kaltgestellt werden. Von Nachteil könnte sich jedoch erweisen, dass die Politik sich zu stark in das Streikrecht einmischen könnte, was die Kampfkraft beeinträchtigen würde. Letztlich wäre die Tarifeinheit wohl nur zu haben,



Unmittelbar nach seiner Wahl zum **DGB**-Vorsitzenden musste **Reiner Hoffmann** beim Antrag zum Tarifeinheitsgesetz eine Abstimmungsniederlage einstecken.

wenn für die Laufzeit des von der mitgliederstärksten Gewerkschaft ausgehandelten Tarifvertrags eine Friedenspflicht gelten würde. Weil sich die Delegierten in dieser Frage nicht sicher waren und den langjährigen Wünschen ihrer eigenen Funktionäre misstrauten, ließen sie den durch den neuen Vorsitzenden

Hoffmann ausgehandelten Kompromiss scheitern. Jetzt lehnt auch der **DGB** die Rückkehr zur Tarifeinheit ab, wenn dadurch Tarifautonomie und Streikrecht eingeschränkt werden. Die große Koalition, so der **DGB**-Gewerkschaftstag, solle das Vorhaben fallenlassen, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt würden.

Die Arbeitgeber haben mit Entsetzen auf den faktischen Absprung des **DGB** in letzter Minute vom gemeinsamen Vorhaben der Tarifeinheit reagiert. Der Hauptgeschäftsführer von **Gesamtmetail**, **Oliver Zander**, erklärte, die Auffassung des **DBG** könne in dieser Frage nicht maßgeblich sein, die Tarifeinheit müsse – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – kommen.

Tarifeinheitsgesetz würde Interessen des Strafvollzuges beeinträchtigen

Der **BSBD** betrachtet die jetzt eingetretene Entwicklung mit einiger Genugtuung, sieht es doch so aus, als setzten sich die besonnenen Kräfte im **DBB** durch, die die Arbeitnehmerrechte in ihrer jetzigen Form als maßgebliche Bedingung für die gerechte Teilhabe der Kolleginnen und Kollegen am wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft ansehen.

Für die Berufsgruppenminderheit der **Strafvollzugsbediensteten** wäre ein Tarifeinheitsgesetz vermutlich mehr als nur ein Fluch. Denn es ist völlig offen, wie in unserem Bereich der Begriff des „Betriebes“ zu definieren wäre. Ist der ganze Strafvollzug ein Betrieb oder doch nur die ganze Justiz? In jedem Fall bestünde die Gefahr, dass die Strafvollzugsbediensteten bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen und der Vereinbarung der Einkommen durch andere Bereiche fremdbestimmt würden.

Eine solche Entwicklung muss unbedingt verhindert werden, weil den berechtigten Interessen und Anliegen der Strafvollzugsbediensteten kaum mehr Geltung verschafft werden könnte. Der BSBD wird deshalb alle seine Möglichkeiten nutzen, um ein Tarifeinheitsgesetz zu verhindern.

Heute schon gelacht?

So kann's gehen

Morgens bei Lohmeyers. Sie schleicht sich an ihren Mann heran und knallt ihm die Bratpfanne von hinten an den Kopf. Er schreit auf: „Was soll das denn?“ „Gerade habe ich deine Hosen für die Wäsche ausgeräumt und darin einen Zettel mit dem Namen ‚Marie-Louise‘ gefunden!“ „Ja, aber Schatz, erinnerst du dich nicht mehr? Vor zwei Wochen war ich doch beim Pferderennen

und ‚Marie-Louise‘ ist der Name des Pferdes, auf das ich gesetzt habe“ Sie entschuldigt sich bei ihm. Den ganzen Tag plagt sie sich mit Gewissensbissen und bereitet ihm schließlich ein Festmahl. Drei Tage später schleicht sie sich wieder mit der Bratpfanne an ihn heran - boing! „Was ist denn jetzt los?“, empört er sich. Sie: „Dein Pferd hat angerufen...“

Glück und Pech

An einer Autobahnauffahrt kommt es zu einem heftigen Auffahrunfall. Beide Autos sehen nach

Totalschaden aus. Die Fahrer der beiden Autos steigen gleichzeitig aus. Sagt der eine: „Sie haben Glück, ich bin Arzt. Sagt der andere: „Sie haben Pech, ich bin Anwalt.“

Verlässlich

Der Anwalt liest den – in voller Erwartung versammelten – Verwandten den letzten Willen eines reichen Verstorbenen vor: „Und an Heinz, dem ich versprach, ihn in meinem Testament zu erwähnen, einen herzlichen Gruß: ‚Hallo, Heinz, alter Knabe!‘“

Besoldungsrunde 2013:

Vor dem Verfassungsgerichtshof schlägt die Stunde der Wahrheit

Wortbruch der Rot-Grünen Landesregierung stößt bei den Betroffenen auf absolutes Unverständnis

Um die Schuldenbremse einzuhalten und finanzielle Spielräume für angeblich vorrangige politische Vorhaben zu schaffen, hat die NRW-Landesregierung das Tarifiergebnis für den öffentlichen Dienst im letzten Jahr nur teilweise auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen und damit rd. 710 Millionen Euro eingespart. Weil diese gesetzliche Regelung nach Einschätzung von BSBD und DBB gegen verfassungsrechtliche Grundsätze verstößt, sind gegenwärtig zahlreiche Musterverfahren vor den Verwaltungsgerichten des Landes anhängig. Zudem haben 91 Oppositionsabgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags einen Normenkontrollantrag beim Verfassungsgerichtshof zu Münster eingereicht. Über diesen Antrag wird das Gericht am Ende Juni 2014 verhandeln.

Die Beamten und Versorgungsempfänger bis zur Besoldungsgruppe A 10 BBO haben im Jahre 2013 eine Erhöhung der Gehälter von 2,65 % und ab 01.01.2014 um 2,95 % erhalten. Den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 BBO wurde für die Jahre 2013 und 2014 eine Einkommensanpassung von jeweils 1 Prozent zugestimmt, während allen höheren Besoldungsgruppen zwei weitere Nullrunden zugemutet werden.

Die Kritik an dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für die Jahre 2013 und 2014 ist nach Auffassung von Rechtsexperten nur zu berechtigt, so dass die Kolleginnen und Kollegen der Entscheidung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs optimistisch entgegen sehen können. Bereits im Februar 2014 hat eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig für Aufsehen gesorgt. Die Bundesrichter hielten es schlichtweg für verfassungswidrig, die Besoldung und Versorgung der Beamten und Richter nicht entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst anzupassen (s. Urteil vom 27.02.2014, Az.: 2 C 1.13).

Für die Landesregierung ist der Termin am 18. Juni 2014 ein ganz zentrales Datum, steht doch nicht mehr und nicht



Vor dem Verfassungsgerichtshof zu Münster entscheidet sich, ob das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz Bestand haben wird.

weniger als ihre politische Glaubwürdigkeit zur Disposition. Um diesem Dilemma zu entgehen hatte der DBB die Landesregierung wiederholt aufgefordert, den Richterspruch nicht abzuwarten, sondern das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz aufgrund eigener Willensbildung nachzubessern.



Stv. BSBD-Landesvorsitzender Ulrich Biermann sieht der Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof mit verhaltener Vorfreude und überaus optimistisch entgegen.

Für den unbeteiligten Beobachter wirkt es schon etwas verwunderlich, dass die damalige Minderheitsregierung von Rot-Grün 2011 das Tarifiergebnis für den öffentlichen Dienst – entsprechend ihren Zusagen – gar nicht schnell genug auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen konnte, sich jetzt nach der Neuwahl des Landtags 2012 aber stark genug fühlt, den Beamten und Versorgungsempfängern die von Verfassungen wegen geschul-

dete Einkommensanpassung vorenthalten zu können.

Dabei hat sich an der Finanzsituation des Landes gar nicht viel geändert und die satte Mehrheit der rot-grünen Landesregierung ist nicht zuletzt dem Abstimmungsverhalten der Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes geschuldet. Der Wortbruch der Landesregierung hat bei betroffenen Beamten und Richtern zu einer

depressiven Ernüchterung geführt, hatte man doch gerade diese Landesregierung mit viel Vorschusslorbeeren bedacht. An ihren Taten war dann allerdings zu erkennen, dass das Wort der Politik offensichtlich nicht besonders belastbar und zudem noch variabel interpretationsfähig zu sein scheint.

Für den BSBD NRW äußerte der stellvertretende Landesvorsitzende Ulrich Biermann die Erwartung, dass die grobe Ungerechtigkeit, die das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2013 und 2014 für einen großen Teil der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger bedeutet, revidiert wird.

„Ich vertraue darauf, dass der Verfassungsgerichtshof das Gesetz ‚kassieren‘ wird, damit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen endlich das zugestimmt werden kann, was ihnen nach den verfassungsrechtlich abgesicherten Grundsätzen des Berufsbeamtentums rechtmäßig zusteht“, stellte der Gewerkschafter klar.

Lachen bis das Gebiss rausfällt

Regelrecht hohe Lach-Interpretationskunst dokumentiert ein Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm vom 6. Mai 2010 (Az. 2 Ss 220/09 – 85 u.a.). Wegen Beleidigung in einem Nachbarschaftsstreit war der Angeklagte vom Amtsgericht (AG) Recklinghausen verurteilt worden. Der Angeklagte war im Auto an seinem Nachbarn vorbeigefahren, der ihn möglicherweise motivationslos beschimpfte. „Daraufhin habe er – der Angeklagte – das Beifahrerfenster herunter gelassen und laut gelacht.“

Dem schimpfenden Nachbarn fiel darüber das Gebiss aus dem Mund, worauf der Angeklagte „noch lauter und herzhafter gelacht“ habe. Dies habe ein erneutes Herausfallen des Gebisses mit der Folge verursacht, dass der Angeklagte lachen musste, bis ihm „der Bauch weh getan habe“.

Das Amtsgericht hatte nach Auffassung des OLG allzu forsches dieses unhöflich-anstößige Lachen als Beleidigung gewertet.

Lachen bis dem anderen die Zähne herausfallen, urteilten daraufhin die Hammer Richter,

ist nur dann strafbar, wenn dem ‚Geschädigten‘ ausdrücklich der „sittliche, personale oder soziale Geltungswert durch das Zuschreiben negativer Qualitäten ganz oder teilweise abgesprochen“ wird.

Evolution

Amerikanische Forscher haben in geheimen Genlabors den männlichen Homo Sapiens bis zur Perfektion weiterentwickelt. Und was ist dabei rausgekommen? Eine EC-Karte, die den Müll runterträgt.

Justizvollzugsschule in Wuppertal-Ronsdorf:

Ist die Klassenraumkapazität wirklich bedarfsdeckend?

Beschulungskapazität liegt bei 225 Plätzen – Bedarfsspitzen werden nicht angemessen abgedeckt

In unmittelbarer Nähe zur neuen Justizvollzugsanstalt Ronsdorf entsteht zurzeit eine neue Ausbildungsstätte für den Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Fertigstellung ist fest für August 2014 geplant. Der Neubau war wegen des maroden, baulich abgängigen Zustandes der in Wuppertal-Elberfeld vorhandenen Einrichtung notwendig geworden. Die Unterakunftsgebäude für die in der Regel mindestens 300 Auszubildenden entsprechen schon seit langem nicht mehr den qualitativen Standards und Anforderungen. Daher war die Entscheidung der Landesregierung, eine neue Justizvollzugsschule zu errichten, zwingend geboten.



Bereits im August 2014 sollen die neuen Räumlichkeiten der Schule bezugsfertig sein.

Nachdem das Bauvorhaben seiner Vollendung entgegen geht, haben sich für Fachleute allerdings Zweifel ergeben, ob die geplanten Räumlichkeiten ausreichen werden, um den bestehenden Ausbildungsbedarf des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges unausgesetzt befriedigen zu können. Die Größe der Klassenräume, die am Raumprogramm des Schulministeriums für entsprechende Zweckbauten ausgerichtet worden ist, ist nach Einschätzung von Experten zu gering bemessen, um mehr als 15 Nachwuchskräfte je Klassenraum zu beschulen.

Bei lediglich 15 Klassenräumen würde die Beschulungskapazität in diesem Fall auf 225 Plätze sinken, was der BSBD für nicht bedarfsgerecht hält. Das Justizministerium hält allerdings die Beschulung von 18 Auszubildenden je Klassenraum für möglich, was jedoch zu

sehr beengten Verhältnissen führen und den Einsatz von Lehrmitteln nachhaltig behindern würde. Die Qualität der Ausbildung würde leiden. In der neuen Ausbildungsstätte sollen eben keine Schulkinder, sondern Erwachsene beschult und auf einen neuen Beruf vorbereitet werden.

Der Vorsitzende des BSBD NRW, Peter Brock, sieht den Strafvollzug in dieser Hinsicht mit Schwierigkeiten konfrontiert, die sich bereits in naher



Der BSBD befürchtet, dass die Kapazitäten der Klassenräume der neuen Justizvollzugsschule nicht bedarfsdeckend sein könnten.

Zukunft zu einem gewaltigen Problem auswachsen könnten. Aufgrund der altersbedingten Zuruhesetzungen, die sich in den Bereichen allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst und mittlerer Verwaltungsdienst bis zum Jahr 2021 auf rd. 1050 Fälle belaufen werden, und unter Berücksichtigung der jährlich etwa 160 krankheitsbedingten vorzeitigen Zuruhesetzungen errechnet sich ein jährlicher Ausbildungsbedarf von deutlich mehr als 300 Kräften allein für den Ersatzbedarf.

Der Personalbedarf, der durch das im Entwurf vorliegende Strafvollzugsgesetz und die qualitative Weiterentwicklung des Strafvollzuges ausgelöst werden wird, ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Peter Brock beklagt folglich mit einiger Berechtigung, dass die neue Ausbildungsstätte für den Strafvollzug nicht ausreichend darauf vorbereitet ist, Bedarfsspitzen angemessen abdecken und auffangen zu können. „Das Land ist an



BSBD-Vorsitzender Peter Brock erwartet, dass angemessene Lösungen für absehbare Kapazitätsprobleme entwickelt werden.

einem effizienten, wirksamen Behandlungsvollzug interessiert, der die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gewährleistet. Dafür ist es unverzichtbar, über gut ausgebildetes, optimal auf den Beruf vorbereitetes und zahlenmäßig ausreichendes Personal verfügen zu können“, stellte der Gewerkschafter klar. Gleichzeitig forderte er die Justizverwaltung auf, für den sich bereits jetzt abzeichnenden erhöhten Ausbildungsbedarf Vorsorge zu treffen, damit diese Probleme nicht auf dem Rücken und durch Überbeanspruchung des vorhandenen Personals in den Vollzugseinrichtungen des Landes bewältigt werden müssten. Brock: „Auch auf Ausbildungsspitzen muss die neue Justizvollzugsschule vorbereitet sein, ohne dass die Qualität des theoretischen Unterrichts leidet!“

OV Düsseldorf:

Pensionäre fühlen sich dem BSBD meist dauerhaft verbunden

Werner Fuhrmann für 50-jährige Treue zum BSBD ausgezeichnet

Die Jahreshauptversammlung des OV Düsseldorf fand wieder in der schönen, neuen Kantine der JVA Düsseldorf statt. Bei Kaffee und Kuchen nahm die Veranstaltung einen harmonischen Verlauf. Auch etliche Pensionäre hatten es sich nicht nehmen lassen, die neue Vollzugsanstalt kennenzulernen. Für den Landesverband hatte Heinz-Georg Klein den langen Weg nach Düsseldorf nicht gescheut und referierte über die aktuellen gewerkschaftlichen Initiativen und Ziele des BSBD.

Weil der Jubilar an der Teilnahme an der Jahreshauptversammlung gehindert war, machte sich Ortsverbandsvorsitzender **Achim Hansen** mit Vorstandsmitgliedern persönlich auf den Weg, um **Werner Fuhrmann** die Ehrenurkunde des Landesverbandes in dessen häuslichem Umfeld zu überreichen. Um auch die kulinarischen Genüsse nicht zu kurz kommen zu lassen und um die 50-jährige Verbundenheit zum **BSBD** angemessen zu würdigen, überreichte der Vorstand einen Präsentkorb.

Im Laufe des Besuches berichtete **Werner Fuhrmann** aus seinem umfangreichen Erfahrungsschatz, den er im Laufe eines langen Berufslebens erworben hat. Etliche Episoden lenkten die Aufmerksamkeit der Gesprächspartner auf eine Zeit im Strafvollzug, die aus heutiger Sicht kaum noch nachzuvollziehen sind. In der Zeit, in der **Werner Fuhrmann** den Strafvollzug mitgestaltete, zeigte sich die Meisterschaft darin, aus wenig viel zu machen.

Werner Fuhrmann wirkte lange Zeit in der Einrichtung Leverkusen-Opladen, die der JVA Düsseldorf als Zweiganstalt angegliedert war. Nach dem Mauerfall ließ es sich der Jubilar nicht nehmen, in Brandenburg Hand anzulegen und Aufbauhilfe zu leisten.

In Düsseldorf ist es gute Tradition, die Ehrung langjähriger Mitglieder im häuslichen Rahmen vorzunehmen, weil man sich hier richtig auf die Jubilare einlassen

kann. Um Dank für eine 40-jährige Mitgliedschaft abzustatten, hatte sich eine Delegation des Ortsverbandes deshalb auf den Weg gemacht, um **Peter Rings** in seinem Neusser Heim aufzusuchen. **Achim Hansen** überreichte dem ehemaligen Fahrdienstleiter der JVA Düsseldorf die Urkunde und Ehrennadel des **BSBD** und eine prall gefüllten Präsentkorb. Über die Abläufe in der neuen JVA Düsseldorf und über die Entwicklungen im nordrhein-westfälischen Strafvollzug zeigte sich **Peter Rings** bestens informiert.

Stetigkeit ist ein gutes Fundament

Der Jubilar betonte, dass die Mitgliederzeitschrift „**Der Vollzugsdienst**“ eine gute Quelle sei, um das Geschehen im Justizvollzug des Landes umfassend zu verfolgen. Das Interesse am Justizvollzug nehme zudem stetig zu, wenn der Abstand zum beruflichen Alltag durch den Ruhestand größer werde und sich nostalgische Gefühle einstellen.

In der Jahreshauptversammlung würdigte **Achim Hansen** das Festhalten an Überzeugungen, wie sie durch die Jubilare des Ortsverbandes vorgelebt würden. Dies sei ein beredtes Zeugnis für Stetigkeit und ein gutes Fundament, um die Interessen des eigenen Berufsstandes gegenüber Dienstherren und Politik zu vertreten.

Ein solches Interesse, so **Hansen**, wünsche er sich auch von den aktiven

Mitgliedern. Nur wenn man solidarisch zusammenstehe, könne man dafür sorgen, dass die eigenen Interessen und Forderungen nicht übersehen werden könnten. Als Einzelkämpfer stehe man auf verlorenen Posten. Es komme nicht von ungefähr, dass in den Ländern, die die höchsten gewerkschaftlichen Organisationsgrade aufwiesen, die höchsten Einkommen erzielt würden. Hier gelte es, weiter Überzeugungsarbeit zu leisten, um auch mancher jungen Kollegin und manchen Kollegen zu verdeutlichen, dass gelebte Solidarität der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg für jeden sei.

Grillfest zur Stärkung der Gemeinschaft

Durch den Umzug in die neue Anstalt und die langen Wege, sei es schwer, ein einheitliches Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Nachdem **Heribert Pick**, Kassierer des Ortsverbandes, einen beeindruckenden Bericht über eine sehr gesunde Kassenlage erstattete und dem Vorstand Entlastung erteilt worden war, entschloss man sich, im Sommer ein Grillfest auszurichten, um einen Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in der JVA Düsseldorf zu leisten.

Mehrarbeitsstunden sind ein gravierendes Problem

Im Anschluss berichtete **Hans-Georg Klein**, stv. **BSBD**-Landesvorsitzender, über die aktuellen Initiativen des **BSBD** auf Landesebene. Ein gravierendes Problem sah der Gewerkschafter in den stark ansteigenden Mehrarbeitsstunden und der jährlichen Nachsteuerung der Personalausstattungen der Vollzugseinrichtungen. **Klein** merkte hierzu kritisch an, dass es sehr problematisch sei, wenn sich Einrichtungen mittelfristig nicht auf eine



Achim Hansen (re.) gratuliert Werner Fuhrmann zur 50-jährigen Mitgliedschaft im BSBD.



Achim Hansen (li.): „Der Ortsverband dankt Peter Rings für 40 Jahre Treue zum BSBD – das ist ein starkes Signal für gewerkschaftliche Solidarität.“

bestimmte Personalausstattung verlassen könnten. Dies erschwere den konkreten Einsatz des Personals. Deshalb plädiere der **BSBD** dafür, den tatsächlichen Personalbedarf jeder Einrichtung zu ermitteln und das Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes zum Anlass zu nehmen, die nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen aufgabenangemessene mit Personal auszustatten. „Der ‚gordische Knoten‘ des permanenten Herumeierns beim Personal“, erläuterte **Klein**, „muss endlich durchschlagen werden. Der Vollzug muss die Phase der unausgesetzten Mangelverwaltung endlich überwinden und hinter sich lassen! Nur wenn uns dies gelingt, wird sich der Vollzug qualitativ weiterentwickeln können.“

Aufregerthema: Beurteilungsverfahren

Abschließend sprach der Gewerkschafter mit dem neu eingeführten Beurteilungsverfahren ein weiteres Aufreger-Thema an. **Klein** erklärte, dass seitens des Hauptpersonalrates mit dem Justizministerium vereinbart worden sei, die Noten grundsätzlich unverändert vom alten in das neue Beurteilungssystem zu übernehmen. Ausnahmen sollten sich auf wenige begründete Ausnahmefälle beschränken. Hiervon werde in der Praxis deutlich abgewichen.

Für Verwirrung, so **Klein**, habe wohl eine Dienstbesprechung der Anstaltsleiter gesorgt. Das Justizministerium habe dargelegt, wie es in Fällen von Überbeurteilungen vorgehen werde, um einen einheitlichen Maßstab durchzusetzen. Diese Hinweise, erklärte der Gewerkschafter, hätten etliche Anstaltsleitungen so interpretiert, als könnten sie das Notengefüge generell nach unten absenken. „Dies war so nicht vereinbart. Auf diese Weise wird eine einheitliche Praxis im Land unterlaufen. Fälle, die an den **BSBD** herangetragen werden, werden geprüft und in der Regel mit Rechtsschutz versehen, um so eine gerichtliche Überprüfung zu ermöglichen.“



Stv. **BSBD**-Landesvorsitzender **Hans-Georg Klein** stellte den Mitgliedern des Ortsverbandes die aktuellen Initiativen der Gewerkschaft Strafvollzug vor.

OV Remscheid

Länderübergreifender Workshop

Betriebsleiter der Schuhmachereien tagten in der JVA Tegel

Wenn man Dinge immer so macht, wie man sie immer gemacht hat, besteht eine große Chance, dass man sie falsch macht. Um diese Fehlerquelle der Gewöhnung und Routine zu vermeiden, trafen sich vom 15. bis 18. Mai 2014 die Betriebsleiter der Schuhmachereien der Vollzugseinrichtungen Kaisheim, Remscheid und Tegel zu einem Workshop in der JVA Tegel, um Erfahrungen über die Organisations- und Fertigungsstrukturen in den beteiligten Bundesländern auszutauschen. Zudem stand ein Besuch des Orthopädiemeisterbetriebes von Daniel Bürkner in Berlin-Mitte auf dem Programm.

Ursprünglich hatten sich auch die Kollegen der Schuhmachereien der Vollzugseinrichtungen Zweibrücken und Heilbronn angemeldet, konnten ihre Teilnahme jedoch aus persönlichen oder dienstlichen Gründen letztlich nicht ermöglichen. Die Workshop-Teilnehmer sind insoweit guter Hoffnung, dass die Veranstaltung in der Zukunft auf eine größere Resonanz stoßen wird.

Die Arbeitsabläufe in Betrieben der gleichen Fachrichtung unterscheiden sich beträchtlich, dies war auch das Ergebnis des initiierten Meinungsaustausches. Die Teilnehmer waren sich einig in der Bewertung, dass es sehr gewinnbringend sein kann, Erfahrungen auch länderübergreifend zu diskutieren und auszutauschen, um sowohl für die berufliche Qualifizierung von Straftätern als auch für deren berufsspezifischen Einsatz in den einzelnen Schuhmachereien bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Gerade in diesen Bereichen gibt es von Land zu Land unterschiedliche Ansätze, die von den Teilnehmern auf ihre Effizienz hin überprüft wurden. Daneben wurde auch diskutiert, ob eine Basis für eine länderübergreifende Zusammenarbeit gefunden werden könne. So wurde u.a. überlegt, ob es sinnvoll und finanziell lukrativ sein könne, wenn sich die vollzugeigenen Schuhmachereien auf die Herstellung von Schuhmodellen für Gefangene spezialisierten. Wegen des gut kalkulierbaren Bedarfs und der gleichförmigen Nachfrage könnten hier dauerhaft Arbeitsplätze im Justizvollzugs für Gefangene geschaffen und diese soweit qualifiziert werden, dass sie nach der Entlassung eine Chance hätten, sich auch auf dem ersten Arbeitsmarkt zu behaupten.

Gemeinsam gelangte man zu der Überzeugung, dass es sinnvoll sei, wenn sich die Praktiker zunächst mit diesem Problem und deren Realisierungschancen befassten, bevor die Justizverwaltungen



Im Bild von links: **Jürgen Koball, Peter Scharff, Stefan Smialek, Carsten Fischer, Peter Schulz und Carsten Kaiser.**

mit solchen Überlegungen befasst würden. So könnten und müssten zunächst einmal die Kapazitäts- und Qualitätsfragen geklärt und erwogen werden und ob im erforderlichen Umfang Arbeitskräfte aus dem Kreis der Gefangenen rekrutiert werden könnten. Nach dem akribischen Abwägen der Vor- und Nachteile gelangten die Betriebsleitungen der Schuhmachereien zu der Einschätzung, dass eine länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Herstellung von Schuhmodellen für Inhaftierte in allen bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen großes wirtschaftliches Potential besitze. Zudem seien von der Kooperation beim Einkauf der Rohstoffe und beim Vertrieb große Synergieeffekte zu erwarten. Das nächste Treffen dieser Art ist bereits für das kommende Jahr geplant und findet entweder in Kaisheim oder in Remscheid statt.

Ein ausdrücklicher Dank gilt dem Leiter der JVA Tegel, Ltd. Regierungsdirektor **Martin Riemer**, sowie Oberamtsrat **Lars Hoffmann** und Amtfrau **Marion Hewel** von der Tegeler Arbeitsverwaltung für die freundliche Aufnahme und sachgerechte Vorbereitung des Arbeitstreffens. Beeindruckt zeigten sich die Workshop-Teilnehmer von der Vorbereitung der Veranstaltung durch **Peter Schulz**, dem Leiter der Tegeler Schuhmacherei. Er hatte viel Zeit und Herzblut investiert, um für den Gedankenaustausch mit seinen Berufskollegen optimale Voraussetzungen zu schaffen.

Kleine Weisheiten



Zukunft

Ich denke viel an die Zukunft, weil das der Ort ist, wo ich den Rest meines Lebens verbringen werde.

Woody Allen (*1935), eigentlich Allen Stewart Königsberg, amerik. Regisseur, Schauspieler und Schriftsteller

Glück

Hat ein des Rechnens unkundiger Mensch, wenn er ein vierblättriges Kleeblatt hat, kein Recht, glücklich zu sein?

Stanislaw Jerzy Lec (1909-66), poln. Schriftsteller

Motivation

Wenn ich meinen Leuten die Liebe zur Seefahrt mitteile, und so ein jeder den Drang dazu in sich verspürt, weil ihn ein



Gewicht im Herzen zum Meere zieht, so wirst du bald sehen, wie sie sich verschiedene Tätigkeiten suchen, die ihren tausend besonderen Eigenschaften

entsprechen. Der eine wird Segel weben, der andere im Walde den Baum mit dem Blitzstrahl seiner Axt fällen. Wieder ein anderer wird Nägel schmieden, und irgendwo wird es Männer geben, die die Sterne beobachten, um das Steuern zu erlernen. Und doch werden sie alle eine Einheit bilden. Denn ein Schiff erschaffen, heißt nicht, die Segel hissen, die Nägel schmieden, die Sterne lesen, sondern die Freude am Meer wachrufen. (...) Ich brauche nicht jeden Nagel des Schiffes zu kennen. Ich muss aber den Menschen den Drang zum Meer vermitteln.

Antoine de Saint-Exupéry (1900-44), frz. Flieger und Schriftsteller

Erfolg

Wer eine Schlacht gewinnen will, muß denken, daß er der Sieger ist. Man kann eine Schlacht auch verlieren, wenn man denkt, man ist der Sieger. Aber man kann nie und nimmer gewinnen, wenn man sich für einen Verlierer hält.

Roman Polanski (*1933), poln. Filmregisseur u. Schauspieler



Strafvollzug der Zukunft?

Sind Gehirn-Gefängnisse realisierbar?

Überfüllte Gefängnisse sollen künftig der Vergangenheit angehören

Im Gegensatz zu Deutschland gibt es weltweit zahlreiche Länder, die mit gravierenden Überbelegungen ihrer Vollzugseinrichtungen zu kämpfen haben. Nachdem sich die Privatisierung des Vollzuges in den angelsächsischen Ländern als teurer Fehlschlag erwiesen hat, wird derzeit ein völlig neuer Ansatz verfolgt, um dem Strafrecht Geltung zu verschaffen und eine generalpräventive Wirkung zu erzielen. Durch den Einsatz von psychotropen Drogen soll eine erkannte Freiheitsstrafe in nur wenigen Stunden vollstreckt werden können. Glaubt man den Wissenschaftlern, dann ist der Verurteilte nach der Behandlung der festen Überzeugung, langjährig inhaftiert gewesen zu sein.

Der Einsatz von Drogen zur Verkürzung des Strafvollzuges ist eine Idee, der sich ein Forscherteam der Universität Oxford angenommen hat. Sie arbeiten an futuristischen Technologien und experimentieren derzeit den psychotropen Substanzen und prüfen, ob ein sogenannter „Gehirn-Transfer“ möglich ist. Mit diesen Technologien wollen sie dafür sorgen, dass überfüllte Gefängnisse künftig der Vergangenheit angehören.

Die Philosophin **Dr. Rebecca Roache** von der Universität Oxford befasst sich mit dem Problem, das relative Zeitempfinden des Menschen für den Strafvollzug und die Strafvollstreckung nutzbar zu machen. Durch den Einsatz von Drogen könnten Verurteilte glauben, bis zu 1.000 Jahre im Gefängnis gesessen zu haben, obwohl es in Wirklichkeit nur ein paar Stunden waren, erläutert **Roache** ihre Theorie in einem Interview mit einem Wissenschaftsmagazin.

Durch die Einnahme von Lysergsäurediethylamid (LSD) oder Pilzen kann es zu einer veränderten Wahrnehmung des Zeitgefühls kommen. Könnte man ein Verfahren entwickeln, um diese veränderte Zeitwahrnehmung zu kontrollieren, müsste es möglich sein, die Lebenszeit des Menschen in dessen subjektiven Empfinden um ein Vielfaches zu verändern.

Als alternierende Möglichkeit wird das Thema „Gehirntransfer“ diskutiert, um dessen praktischen Einsatz für Zwecke der Justiz zu erforschen. Unter Gehirn-Transfer versteht **Rebecca Roache** den „upload“ des Gehirns auf einen Rechner. Das ist ein Konzept, bei dem das Hirn eines Gefangenen auf einen Computer transferiert wird. Durch die Übertragung der Hirnfunktionen könnte ein Mensch theoretisch unendlich lange leben – und auch unendlich lang bestraft werden. Der Kosmologe **Stephen Hawking** hält einen

solchen Gehirn-Transfers für möglich: „Ich denke, das Gehirn ist vergleichbar mit einem Programm im Geist. Es muss also theoretisch möglich sein, das Gehirn auf einen Computer zu kopieren und so eine Form von Leben nach dem Tod zu produzieren“, sagte **Hawking** im vergangenen Jahr vor Wissenschaftlern der Universität Cambridge. Diese theoretischen Ansätze und Überlegungen gehen derzeit noch weit über heutigen Stand der Technik hinaus.

Die **Schweiz** hat derzeit große Probleme mit überbelegten Gefängnissen und will Straftäter sogar in Deutschland unterbringen. In den **USA** ist das Problem noch viel größer. Dort sind derzeit rd. 2,4 Millionen Menschen inhaftiert, deren Unterbringung, Ernährung und Betreuung den amerikanischen Steuer-



Wird künftig das durch psychotrope Drogen verursachte subjektive Empfinden eines Delinquenten die Realität einer Inhaftierung ersetzen können?

zahler jährlich Kosten in Höhe 36 Milliarden Dollar aufbürdet.

Die Überlegungen der Wissenschaft gehen in die Richtung, dass Straftäter, deren Gewalt sich vor allem gegen sich selbst richte, nicht unbedingt im Gefängnis landen sollten. Hier böte sich nach Einschätzung von **Rebecca Roache** eine Behandlung mit psychotropen Drogen geradezu an.

Die Wissenschaftlerin argumentiert, Gefängnisse seien eine knappe Ressource und es sollten zunächst nur die schlimmsten Straftäter eingesperrt werden, die ein Sicherheitsrisiko für die Allgemeinheit bedeuten könnten.